

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 6

19. März 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

6. Sitzung (IX. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 26.03.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Bildung einer Ratsfraktion
hier: Vereinbarung der Unabhängigen Linken Liste (ULLi) und der Deutschen Zentrumspartei Stadtverband Korschenbroich (Zentrum) über die Bildung einer gemeinsamen Fraktion im Rat der Stadt Korschenbroich

IX/180

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.03.2015

- | | | |
|-----|--|------------|
| 4. | Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich | IX/182 |
| 5. | Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2014 gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW | IX/181 |
| 6. | Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Korschenbroich | IX/176 |
| 7. | Vereinbarung mit der Lebenshilfe e. V. über die Errichtung einer Gruppe für Kinder über 3 Jahren auf der Hochstraße 48 a in Korschenbroich | IX/177.1 |
| 8. | Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 95 GO NRW | IX/179 |
| 9. | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO in das Haushaltsjahr 2015 | IX/178 |
| 10. | 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt A (Wohnheim für schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche)
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | IX/98.4 |
| 11. | Neuaufstellung Regionalplan
hier: Stellungnahme der Stadt Korschenbroich | VIII/578.6 |
| 12. | Mitteilungen | |
| 13. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Versetzung eines Beamten in den Ruhestand | IX/160.1 |
| 2. | Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Gymnastikhalle Lüttenglehn | IX/154.1 |
| 3. | Mitteilungen | |
| 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 17.03.2015
Der Bürgermeister

H. J. Dick

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 27. November 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.135.799 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.564.298 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.622.422 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	58.025.031 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.878.360 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.978.360 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.100.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.289.789 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	2.100.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplanes wird auf

3.428.499 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

250 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

480 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf
festgesetzt.

20.000 EUR

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch auf dieser Ebene bedingt die Zustimmung des fachbereichsverantwortlichen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Bereich der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

C) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:

- Personalaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
- Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
hierfür gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO
- Einzel- und Daueraufträge an den Stadtpflegebetrieb
innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Budgets
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
innerhalb der Budgets
- Wertberichtigungen

D) Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen bei Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.11.2014 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 26.02.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2015 und der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der dritten Fortschreibung liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind die Unterlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de) abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 12.03.2015

H.J. Dick
Bürgermeister

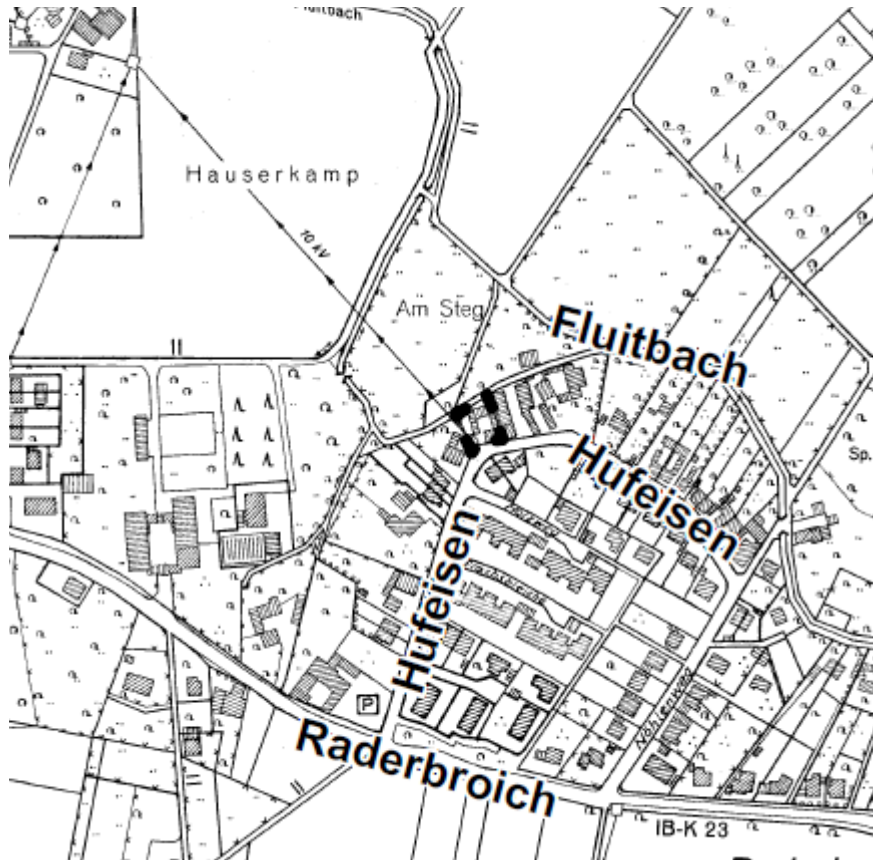
**9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“
hier: - Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014 aufgestellte 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 23.02.2015
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014 aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Allgemeines Planungsziel ist die Änderung von Verkehrsfläche in Misch- bzw. Kerngebiet.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.03.2015

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 23.02.2015
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Josef Krahwinkel

Er ist am 27.02.2015 im Alter von 68 Jahren verstorben.

Josef Krahwinkel war im Zeitraum vom 25.06.2009 bis zu seinem Tod als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk Glehn/Liedberg tätig.

Seine ehrenamtliche Aufgabe nahm er stets pflichtbewusst und engagiert wahr.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Josef Krahwinkel. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Glehn

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, 26. März 2015 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ in Korschenbroich-Glehn ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2014
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers bzw. des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2015
5. Wahl eines neuen Kassenprüfers
6. Jagdpachtverteilung 2015
7. Verschiedenes

Korschenbroich, den 05.03.2015

Jagdgenossenschaft Glehn

gez.

Willi Schmitz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Dienstag den 14.04.2015, 19:30 Uhr, findet in der Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift vom 15.04.2014
2. Rechnungslegung 2014/2015
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Erneuerung des Jagdkatasters
5. Jagdpachtverteilung 2015/2016
6. Haushaltsplan 2015/2016
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2015/2016
8. Verschiedenes

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.03.2015

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 02.03.2015
gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Korschenbroich II

Einladung

Am Dienstag, 14. April 2015, 19.30 Uhr, findet im Clubhaus der Sportfreunde Neersbroich, Bruchstraße 37, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift vom 16.04.2014
2. Rechnungslegung 2014/2015
3. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
4. Jagdpachtverteilung 2015/2016
5. Haushaltsplan 2015/2016
6. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2015/2016
7. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 26.02.2015
gez.

Franz Franzen
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Neubau Kindergarten Sanitärarbeiten
- d) **Ort der Ausführung:** Jane-Addams-Weg Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- ca. 80 lfdm Gräben einschl. Grundleitungen
 - ca. 150 lfdm SML- und HT Rohr verlegen
 - ca. 180 lfdm Edelstahlrohre verlegen
 - ca. 420 lfdm PE-Rohr verlegen
 - ca. 22 Stück Vorwandelemente einschl. WCs und Waschtische
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
(Art und Umfang)
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 17. KW 2015 bis 06.KW 2016
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 09.03.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax:
02161/613-299, karljoef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
22,75 Euro
Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 14/2015
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf
Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die
Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 25.03.2015, 11:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer
106, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen:** Deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** ☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 30.04.2015
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1,
Korschenbroich, Tel. 02161/613252, Fax: 02161/613299,
karljoef.zuenkler@korschenbroich.de
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit
diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4
TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und zur
Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Ausbau Gehweg
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich, Scherfhausen HausNr. 2a bis 2i
- e) **Art und Umfang der Leistung:** 125 m³ Bodenaushub
300 m² Planum herstellen
75 m³ Frostschutzkies einbauen
40 m³ Schottertragschicht einbauen
105 m Hoch- und Rundbordsteine setzen
100 m Tiefbordsteine setzen
110 m Rinnenanlage herstellen
55 m² Gehwegplatten legen
55 m² Betonrechteckpflaster
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** Das Angebot ist nicht in Lose aufgeteilt.
(Art und Umfang)
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 29.06. bis 08.08.2015
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☐ ja
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 23.03.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax:
02161/613-299, karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 15,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 10/2015
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf
Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die
Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 13.04.2015, 11:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer
107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** ☒ 3 % Mängelansprachebürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 12.05.2015
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1,
Korschenbroich, Tel. 02161/613252, Fax: 02161/613299,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit
diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4
TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und zur
Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Maschinen- und E-/MSR-technische Ausrüstung
d) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
e) **Art und Umfang der Leistung:** 4 Tauchmotorpumpen als Rohrschachtpumpen 550 l/s
1 Absperrschieber DN 600 mit E-Antrieb
4 Schaltschrankfelder mit Hauptschaltgeräten, Frequenzumrichter,
Steuer- und Meldegeräten
2 Füllstandsmessungen
Erweiterung dervorh. Automatisierungs- und Fernwerkstation und Software,
komplette Kabel- und Leitungsinstallationen, Erdung etc.
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** ☒ nein
(Art und Umfang) ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
☒ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 26.05.2015 - 23.10.2015
i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja ☐ nein
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 23.03.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
peter.baches@korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
30,25 Euro
Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
305 500 00, Sparkasse Neuss
DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 16/2015
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf
Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.**
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die
Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 14.04.2015, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer
107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- p) **Zahlungsbedingungen**
q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ sonstige auftragsbezogene Nachweise
06.05.2015
nur schriftlich
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:**
t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:**
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.03.2015

v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben

- ☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

und die

Abfuhr der braunen Biotonne

wegen der

O S T E R F E I E R T A G E

wie folgt **v o r v e r l e g t** werden:

<u>BEZIRK</u>	<u>1</u>				
<u>Von</u>	<u>Mittwoch,</u>	<u>01.04.2015</u>	<u>auf</u>	<u>Dienstag,</u>	<u>31.03.2015</u>
<u>BEZIRK</u>	<u>2</u>				
<u>Von</u>	<u>Dienstag,</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>auf</u>	<u>Montag,</u>	<u>30.03.2015</u>
<u>BEZIRK</u>	<u>3</u>				
<u>Von</u>	<u>Montag,</u>	<u>30.03.2015</u>	<u>auf</u>	<u>Samstag,</u>	<u>28.03.2015</u>

Zudem wird die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wie folgt verlegt:

<u>BEZIRK</u>	<u>1 + 3</u>				
<u>Von</u>	<u>Dienstag,</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>auf</u>	<u>Montag,</u>	<u>30.03.2015</u>

Korschenbroich, den 17.03.2015

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Informationen:

Die Stadtverwaltung informiert:

Nachwuchs gesucht: Freiwilliges Ökologisches Jahr in Korschenbroich

STADT KORSCHENBROICH. Bei der Stadt Korschenbroich sind zum 1. August wieder vier Stellen für das Freiwillige ökologische Jahr zu besetzen. Die Freiwilligen werden im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt. Was erwartet die FÖJ-Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Korschenbroich? „Das Aufstellen von Infotafeln, die Instandhaltung von Nisthilfen für Insekten, praktischer Amphibienschutz, Obstwiesenpflege und die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern gehören genauso zur Arbeit wie auch die Unterstützung bei der Planung von Umweltprojekten oder theoretische Tätigkeiten wie z.B. die Fortschreibung des Obstwiesen-, Kopfbaum- u. Baumkataster“, erläutert Dr. Theo Verjans. „Dies ist nur eine Auswahl. Grundsätzlich ist es uns wichtig, den Berufsanfängern in Theorie und Praxis einen tiefen Einblick in diesen Bereich des Umweltschutzes zu bieten. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Erwachsene, die sich im Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium befinden“.

Die Stadtverwaltung Korschenbroich ist vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) berechtigt worden, diese Plätze anzubieten. Mehr Informationen zum Thema FÖJ gibt es daher auch auf der Homepage des Verbandes www.foej.lvr.de. Hier werden auch nochmals ausführlich das Aufgabenspektrum der ausgeschriebenen Stellen und die Erwartung an die Bewerberinnen/Bewerber erläutert. Bewerbungen sind ausschließlich online an den Landschaftsverband Rheinland zu richten. Gern können sich Jugendliche aller drei Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium bewerben.

Anmeldungen sind ab dem 15.02.2015 über das Online-Portal des LVR möglich. Die Anmeldefrist endet am 15.05.2015

Weitere Fragen zum Arbeitsablauf vor Ort in Korschenbroich beantwortet Dr. Theo Verjans unter der Telefonnummer 02161/613-146 oder per Email Theo.Verjans@korschenbroich.de. Die Stadt Korschenbroich freut sich auf zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen.

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 18.03.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 2.Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 574,94 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3.Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 600,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.03.2015

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 72,60 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 497,80 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2015 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus
Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. April 2015 erscheinen
--

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
 - Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**
Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr
0 21 61 / 613-232
0 21 82 / 55 74 (privat)
 - Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
0 21 61 / 67 07 26
 - Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9**
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
0 21 82 / 5 97 69
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung
0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.